

Bohrungen bei Trapez von Hängegleitern

Wird am Trapez infolge einer Anbringung von Start- oder Landehilfen das Trapez angebohrt, muss in jedem Fall durch das Trapezrohr eine Seilsicherung gezogen werden.

Ähnlich wie bei WillsWing schon bei Klapptrapez praktiziert.

Im betreffenden Fall brach das Trapez durch zwei unsachgemäß unmittelbar nebeneinander liegenden 90 Grad versetzten Bohrungen in der Nähe des rechten Seitentrapezes, wobei in weiterer Folge die rechten Seilverspannungen (vordere, seitliche und hintere) des Hängegleiters ohne Halt waren.

Die betreffende Fläche klappte nach oben. Wegen der zu geringen Höhe war der Pilot nicht mehr in der Lage den Schirm zu werfen und erlitt beim Aufprall tödliche Verletzungen.